

CHRISTIAN FORTMANN

KOMPLEMENTATION BEI REDUZIERTEN PARENTHESEN

Abstract: Reduzierte Parenthesen stehen in einer zweifachen Beziehung zur einschließenden Trägerstruktur. Die Trägerstruktur liefert den propositionalen Gehalt eines internen Arguments, das durch das Prädikat der Parenthese selektiert wird, während die Parenthese wie ein Modifikator in Bezug auf die Trägerstruktur fungiert. Die erstere Relation ist anaphorischer Natur, was durch ein pronominales Leerelement im parenthetischen Satz angemessen modelliert wird. Die letztere Relation lässt sich am besten durch die Sättigung eines externen (referenziellen) Arguments des parenthetischen Satzes durch die Trägerstruktur modellieren – analog zu gewöhnlichen Adverbialsätzen. Die strukturelle Bedingung dieser Relation resümiert dann darin, dass die Parenthese in die terminale Zeichenkette der Trägerstruktur eingeschlossen ist. Die Funktion der Parenthese als Modifikator wiederum ist eine Bedingung für die Lizenzierung des Leerelements innerhalb dieser Parenthese. Diese Erklärung wird durch Parallelen zu Phänomenen in Relativ- und in Vergleichssätzen untermauert.

Abstract: Reduced parentheticals exhibit a twofold relation between the parenthetical clause and its host. The host provides the propositional content of an internal argument which is selected by the parenthetical's predicate, whilst the parenthetical functions like a modifier with respect to the host. The former relation is anaphoric in nature, which is suitably modelled by a pronominal *ec* in the parenthetical clause. The latter relation is actually best modelled in terms of saturation of an external (referential) argument of the parenthetical clause by the host – in analogue to ordinary adverbial clauses. The structural condition of this relation amounts to inclusion of the parenthetical into the terminal string of the host. In turn, the parentheticals functioning as a modifier is a condition on licensing of the *ec* within the parenthetical. This explanation is corroborated by parallels to phenomena in relative and in comparative clauses.

Keywords: reduzierte Parenthesen, Komplement-Lizenzierung, Trägersatz-Modifikation, Grammatikalisierung

1. Das Terrain¹

Die hier angestellten Überlegungen gelten einem unter der Bezeichnung *reduzierte Parenthesen* gefassten Konstruktionstyp, wie er in (1) in einer Variante des Deutschen angeführt ist.

- (1) a. Paul – sagt Anton – hat gestern einen über den Durst getrunken.
b. Paul hat – sagt Anton – gestern einen über den Durst getrunken.
c. Paul hat gestern – sagt Anton – einen über den Durst getrunken.

Typisch und Grund für die Bezeichnung ist der Umstand, dass diese Parenthesen – hier: *sagt Anton* – einerseits satzförmige Syntagmen bilden und insofern ihre innere

¹ Vorab möchte ich mich bei den Teilnehmern der *ars-grammatica*-Tagung im Juni 2018 am IDS für die Diskussion der hier ausgearbeiteten Überlegungen bedanken und ebenso für die Hinweise aus den beiden Gutachten.

Verfasstheit durch die Selektions-/Rektionsanforderungen des enthaltenen Prädikats *sagt* bestimmt ist, andererseits innerhalb der Wortfolge, welche dieses Syntagma repräsentiert, ein vom Verb gefordertes satzförmiges/propositionales Argument gerade nicht eingeschlossen ist. Die reduzierte Form ist dabei selbstredend nicht ungrammatisch, vielmehr ist die Komplementation in Rücksicht auf die Interpretation unzweideutig bestimmt: Als Komplement des Parentheseverbs wird der einschließende Satz verstanden.

Die in (1) gezeigte auch als *Verberst*-Parenthese benannte Konstellation ist eine neben zwei weiteren Varianten im Deutschen, den reduzierten *so*- und den *wie*-Parenthesen.

- (2) a. Paul hat gestern – so sagt Anton – einen über den Durst getrunken.
b. Paul hat gestern – wie Anton sagt – einen über den Durst getrunken.

Reduzierte Parenthesen sind zudem ein typologisch verbreitetes Phänomen. Hier sei nur auf Instanzen des Englischen (3), Französischen (4), Tschechischen (5) und Polnischen (6) verwiesen.

- (3) a. Max is a Martian, I feel.
b. John came, I think, later than Sue.
- (4) C'est, parait-il, du poison.
Das ist, sagt man, ein Gift
- (5) a. Pavel, říká Anton, pravidelně chodí pozdě.
Paul kommt, sagt Anton, regelmäßig zu spät
b. Tato květina, říkájí, je velmi jedovatá.
Diese Blume ist, sagt man, sehr giftig
- (6) a. Paweł, mówi Anton, regularnie się spóźnia.
Paul kommt, sagt Anton, regelmäßig zu spät
b. Ten kwiat, mówią, jest bardzo trujący.
Diese Blume ist, sagt man, sehr giftig

Neben einigen anderen Aspekten, insbesondere pragmatischer Natur, gehören die nicht-overte Komplementation und die dieser Form zugrundeliegenden grammatischen Bedingungen zum Kern dessen, was eine Analyse dieser Konstruktionen zu erhellen hat.

Die für die jeweils einzelsprachlichen Ausprägungen mit mehr oder weniger starkem Anspruch auf typologische Generalisierung vorgeschlagenen Analysen folgen verschiedenen, teilweise inkompatiblen Strategien, die sich wesentlich auf je eine von zwei Grundannahmen zurückführen lassen. Die eine Variante beruht auf einer zugrundeliegenden regulären Komplementationsstruktur, aus der die parentheti-

sche Fügung durch Konstituentenbewegung aus einem Verbzweit-Komplementsatz abgeleitet wird. Die andere geht von einer parataktischen Fügung von Trägersatz und Parenthese aus, bei der das propositionale Argument des Parentheseverbs durch eine phonologische Leerkategorie realisiert oder die resp. Argumentstelle durch nicht-strukturelle Thetarollenzuweisung gesättigt wird.

Gleichviel welche der genannten Optionen man goutiert, keine Analyse kann sich einfach dabei bescheiden, gewisse Beschreibungsmittel, die sich an Phänomenen in anderen Strukturzusammenhängen bewährt haben, wie Konstituentenbewegung oder phonologische Leerkategorien, der erstrebten Erklärung ohne Weiteres zugrunde zu legen. Wie sich nämlich sofort zeigt, weisen die Parenthesen bei Verstummungen eines andernfalls obligatorischen Arguments Eigenschaften auf, die in den Konstruktionen und strukturellen Sachverhalten, aus denen die genannten Beschreibungsmittel bezogen werden, gerade nicht gegeben sind. Jeglicher Rückgriff auf etablierte Prinzipien der Strukturbildung bekommt es bei den reduzierten Parenthesen mit Erscheinungen zu tun, welche sich aus eben diesen Prinzipien nicht bündig herleiten lassen – Näheres dazu in den folgenden Abschnitten. Die resp. Analysen sind denn auch gezwungen, auf die eine oder andere Weise Abstriche von der Gültigkeit genereller Strukturannahmen zu machen, über deren Konsequenzen dann mehr oder auch weniger deutlich Rechenschaft abgelegt wird.

Allgemein sind die Arbeiten, welche die Bedingungen der Komplementation in reduzierten Parenthesen thematisieren, dadurch gekennzeichnet, dass sie ihr Augenmerk auf die Beziehung des Trägersatzes zum Prädikat der Parenthese und deren strukturelle Vermittlung legen – damit also auf die Komplementationsbedingungen des Parentheseverbs. Die weiteren, die Konstruktion bezeichnenden Eigenschaften, welche umgekehrt die Relation der Parenthese zum einschließenden Satz betreffen (ihre Funktion als *mitigator*, *Evidential* etc.), sind Gegenstand primär auf deren pragmatische Funktion gerichteter Untersuchungen.² Beide Aspekte gelten weithin wohl als konstitutiv für diesen Parenthesetyp, ohne dass allerdings ein näherer Zusammenhang zwischen den strukturellen Bedingungen der Komplementation und denen, welche die spezifischen pragmatischen Eigenschaften bedingen, hergestellt würde.

Eben dies soll hier unternommen werden. Dabei wird sich zeigen, dass die Komplementation des Parentheseverbs durch den Trägersatz, resp. dessen propositionalen Gehalt, gerade keine Besonderheit dieser Fügung ist. Diese Beziehung kann nämlich stets unter gleichen Wahrheitsbedingungen wie für die reduzierte Form durch ein overt anaphorisches Element in der Parenthese hergestellt werden. Das Spezifi-

² Ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit seien hier einige einschlägige Arbeiten zur Orientierung angeführt: Caffi (1999, 2013); Fraser (1980); Kaltenböck (2010); Rossari (2012); Schneider (2007, 2010, 2015).

kum liegt lediglich im Verstummen des Exponenten dieser anaphorischen Relation. Hierbei wiederum – und das soll aufgezeigt werden – kommen allerdings die strukturellen Bedingungen zum Tragen, welche die Interpretation der Parenthese im Verhältnis zum Trägersatz als Evidential, als *mitigator* und welche sonstige nähere Charakterisierungen hierfür gefunden worden sind, regulieren.

Wie gerade angedeutet, ist für die Komplementation des Parentheseverbs eine anaphorische Beziehung zum einschließenden Satz entscheidend. Eine solche Relation wiederum kann syntaktisch durch eine Leerkategorie etabliert werden – wenngleich dieser eher technische Aspekt für die Erklärung von geringerer Bedeutung ist. Bedeutsamer ist hier zunächst die Verdeutlichung der Insuffizienz von Erklärungen, die auf unmittelbarer Komplementation des Parentheseverbs durch den Trägersatz gründen.

Die Darlegungen werden folgenden Lauf nehmen: zunächst sollen in den Abschnitten 2–3 kurrente Erklärungen der Eigenschaften von reduzierten Parenthesen – namentlich der Verberst-Variante – revidiert werden. In Abschnitt 4 werden evidente Prädikatsrestriktionen, denen die reduzierten Parenthesen unterliegen, in Erinnerung gerufen. Abschnitt 5 hat die Parallelen zwischen reduzierten Parenthesen und solchen mit einem overt anaphorischen Pronomen zum Gegenstand und die Folgerungen daraus für die Analyse der reduzierten Formen. Die Abschnitte 6 und 7 thematisieren Korrespondenzen zwischen den reduzierten Parenthesen und Sprechakt-Adverbialen nebst einigen Überlegungen zur Grammatikalisierung gewisser Sprechaktadverbiale ausgehend von Verberst-Parenthesen. In Abschnitt 8 werden mit Blick auf Relativ- und Vergleichsätze einige Hinweise auf andere Konstellationen, in denen ein Verbargument verstummen kann, gegeben, mit einer allgemeinen Charakteristik konvergenter Eigenschaften der unterschiedenen Typen. Zum Schluss werden in Abschnitt 9 einige Konsequenzen angedeutet, die sich für das Verhältnis von linearer und hierarchischer Strukturbildung in der Syntax aus all dem ergeben mögen.

2. Derivationelle Ableitung – *w*-Bewegung aus Verbzweitsatz-Komplement

Die Rückführung einer spezifischen Variante von Verberst-Parenthesen, derjenigen, bei der vor dem Parentheseverb genau eine Konstituente erscheint wie in (7), auf Konstituentenbewegung aus einem Verbzweitsatz-Komplement hat eine lange, auf Thiersch (1978) zurückgehende Tradition.

(7) Wen glaubst du hat sie gesehen?

Solcher transformationellen Analyse stehen vielfältige, empirisch wohl begründete Einwendungen entgegen (siehe Reis 1995) – die allerdings oftmals mit einer gewissen Nonchalance übergangen werden.

Parenthesen der Form in (7) resp. in (1a) stehen neben solchen, bei denen die Parenthese in einer dem Finitum des einschließenden Satzes folgenden Position erscheint (1b/c). Diese letzteren lassen sich wegen der Freiheit bei der Nischenwahl nur unter weitgehender Aufgabe üblicherweise angenommener Restriktionen für Konstituentenbewegung auf reguläre Komplementationsstrukturen zurückführen.³ Umgekehrt können indessen alle Varianten der Verberst-Parenthesen eben als parenthetisch in die Struktur des einschließenden Satzes eingefügt analysiert werden – unbeschadet der je technischen Ausführung. Das Postulat einer Bewegungsanalyse für den Fall (1a)/(7) lässt sich daher allenfalls begründen, wenn diesem Typ Eigenschaften nachgewiesen werden können, welche den anderen, postfiniten Varianten prinzipiell unter jeglichen Distributionsbedingungen abgehen, und die andererseits (dieser Punkt wird meist übersehen) keine der (restriktiven) Eigenschaften aufweisen, welche den eindeutig parenthetischen Varianten zukommen und die aus regulärer Komplementation und Konstituentenbewegung nicht erklärt werden können.

Jüngst haben Pankau/Thiersch/Würzner (2010) wiederum für eine Ableitung der Verberst-Parenthesen in der Konstellation (7) durch Konstituentenbewegung aus regulärer Komplementation plädiert. Diese Arbeit ist deswegen interessant, weil sie in ausdrücklicher Anerkennung der Grenzen einer solchen Analyse – alle anderen Varianten reduzierter Parenthesen sind damit nicht zu erfassen – ihre Rechtfertigung aus distributionellen Besonderheiten des in (7) bezeichneten Typs gegenüber den postfiniten Vorkommen von Verberst-Parenthesen herzuleiten sucht. Unbeschadet der im folgenden ausgeführten Zweifel in die Tragfähigkeit der vorgeschlagenen Analyse ist es ein unbedingter Vorzug der von Pankau/Thiersch/Würzner angestellten Erwägungen, dass überhaupt der Bezug auf qualifizierte empirische Sachverhalte den Ausgangspunkt der Argumentation bildet und nicht – wie ausdrücklich angesprochen – Erwägungen theoretischer Eleganz und Finesse.⁴

³ Giorgi (2016) inauguriert einen aus Konstituentenbewegung und Ellipse kombinierten Mechanismus, der variable Situierungen der Parenthese zu erfassen strebt. Aber auch eine solche technische Lösung entgeht nicht dem Problem, dass die Freiheit der Nischenwahl für die Parenthese den Trägersatz in einer Weise teilt, die sich auch einer Erklärung unter üblichen Annahmen über die Bedingungen für Ellipsen widersetzt.

⁴ Soweit solchen Erwägungen seitens der Autoren Anerkennung gezollt wird, bleibt allerdings zu bemerken, dass es in anderer Hinsicht nicht weniger bemerkenswerte Parallelen der präfiniten Konstellation (7) zu eindeutig parenthetischen Fügungen gibt, welche unter Rekurs auf Konstituentenbewegung allemal nicht zum Ausdruck gebracht werden können. Hierzu zählt einmal, dass ebenso wie die Verberst-Parenthesen auch die schon genannten *so-* und *wie-*Parenthesen kein overtes Komplement enthalten müssen und dennoch der Träger-/Matrixsatz als solches verrechnet wird, ferner, dass alle Parenthesen unter Wahrung der Wahrheitsbedingungen in solche mit einem anaphorischen, auf den einschließenden Satz bezogenen Ausdruck umgeformt werden können. Eine Analyse, welche diese Parallelen zu erhellen vermag, kann sicher mit nicht weniger Berechtigung Ansprüche auf theoretische Eleganz und Meriten erheben.

2.1 Fünf Gründe für eine derivationelle Erklärung...

Pankau/Thiersch/Würzner (2010) führen insgesamt fünf empirische Argumente auf, die eine Strukturzuweisung von (8) an (7) begründen sollen.

(8) [_{CP} wen_i [_{C'} glaubst du [_{CP} t_i hat sie t_i gesehen]]]

1. Multiple Vorkommen von *w*-Phrasen unter Situierung einer davon in der Parenthese sind nur möglich, wenn die Parenthese unmittelbar der ersten *w*-Phrase folgt – postfinite Vorkommen der Parenthese sind in diesem Fall blockiert:

- (9) a. Wen glaubt wer hat sie gesehen?
b. *Wen hat glaubt wer sie gesehen?

2. Die Diskurspartikel *eigentlich* resp. *denn* ist in der Parenthese nur dann wohl gelitten, wenn diese in der in (7)/(8) bezeichneten Position steht, nicht hingegen bei Einsetzung der Parenthese in postfiniten Position im Trägersatz.

- (10) a. Wen glaubst du eigentlich hat sie gesehen?
b. *Wen hat glaubst du eigentlich sie gesehen?

3. Negation des Parentheseprädikats ist nur in präfiniten Position im Trägersatz möglich:

- (11) a. ?Wen glaubst du nicht hat sie gesehen?
b. *Wen hat glaubst du nicht sie gesehen?

Dieses Argument, wie auch das nächste, gleichfalls auf die Negation basierte, wird von den Autoren selbst allerdings als ein schwaches gekennzeichnet. Einmal ist der mit ‚?‘ bezeichnete Status von (11a) nicht sehr überzeugend, womit lediglich der nicht besonders gravierende Kontrast zu (11b) als Stütze dienen muss; andererseits wird konzediert, dass Sprecherurteile schwankend seien, und damit selbst solcher Kontrast fraglich.

4. Negative-Polaritätsausdrücke sind nur bei präfiniten nicht bei postfiniten Position der Parenthese im Trägersatz lizenziert.

- (12) a. ?Wen glaubst du nicht wird Peter damit sonderlich zufriedenstellen?
b. *Wen wird glaubst du nicht Peter damit sonderlich zufriedenstellen?

5. Schließlich wird die Situierung in infinitivischen Trägersätzen angeführt, die nur in unmittelbarer Nachbarschaft zur einleitenden *w*-Phrase ein grammatisches Resultat zeitigt.

- (13) a. Wen glaubst du vor dir zu haben?
b. *Wen vor dir zu haben glaubst du?

Bei Erwägung der angeführten Sachverhalte ist zu berücksichtigen, dass mit (7) und den analog gebildeten (9)-(13) in Rücksicht auf den einschließenden Satz lediglich eine Variante konsultiert ist: die eines Interrogativsatzes. Die Einfügung in Sätze anderer Satzmodusbestimmung ist nicht weiter erwogen. Ferner ist das Subjekt der Parenthese auf Pronomina der 2. Pers. beschränkt (mit Ausnahme von (9)) und das Verb auf *glauben*. Auch wenn die Autoren davon ausgehen, dass die präfiniten Vorkommen der Verberst-Parenthesen – abgesehen, von den angeführten Restriktionen – grundsätzlich strukturell ambig sind, also neben der Herleitung aus Verbzweitsatz-Komplementation auch jeweils die Annahme einer strukturell nicht integrierten Parenthese analog zu deren postfiniten Vorkommen zulassen, muss eine derivationelle Analyse der präfiniten Form auch die weiteren möglichen Konstellationen zu erfassen vermögen.

2.2 ...und ebenso viele Gründe dagegen

1. Die auf die multiplen *w*-Phrasen gegründete Erwägung hätte sämtliche in einem gegebenen Satz möglichen Fälle zu berücksichtigen, hierunter also auch die Realisierung sämtlicher Verbergänzungen im Trägersatz durch *w*-Phrasen:

- (14) a. Wann – hat wer gesagt – wird wo was geschehen?
 b. Wem – hat wer gesagt – wurde wo was angetan?

(14a) hat eine Lesart unter Bezug des Temporaladverbials auf den Trägersatz (das Subjekt der Parenthese kann interrogativ wie auch indefinit verstanden werden). In dieser Lesart ist eine Situierung der Parenthese in postfiniten Position sicher nicht ausgeschlossen, ebenso wenig im Pendant zu (14b):

- (15) a. Wann wird – hat wer gesagt – wo was geschehen?
 b. Wann wird wo – hat wer gesagt – was geschehen?
 c. Wann wird was – hat wer gesagt – wo geschehen?
 d. Wem wurde – hat wer gesagt – wo was angetan?

Eine *w*-Phrase innerhalb der Parenthese ist somit auch dann lizenziert und nicht generell ausgeschlossen, wenn die Parenthese dem Finitum des Trägersatzes nachfolgt. Damit ist aber gerade nicht gesagt, dass jegliche postfinite Situierung gleichermaßen akzeptabel erscheint. Die satzfinale beispielsweise wirkt unnatürlich.

- (16) ?Wann wird was wo geschehen – hat wer gesagt?

Solche Diskrepanzen entkräften jedoch nicht überhaupt die Möglichkeit von postfiniten Parenthesen mit eingeschlossenem *w*-Element. Einschränkungen wie die von Pankau/Thiersch/Würzner namhaft gemachten und auch in (16) sichtbaren deuten

daher auf unabhängige Gründe, die bei gegebenem Trägersatz die Nischenwahl für die Parenthese steuern.⁵

Bei Urteilen über die multiplen *w*-Fragekonstellationen ist ferner mit pragmatischen Faktoren zu rechnen, die eine solche Frage überhaupt erst plausibel machen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn auf mehrere Äußerungen unterschiedlicher Sprecher Bezug genommen wird, wie in:

(17) Wer hat wem – hat welcher Zeuge erklärt – was weggenommen?

Soweit also auch bei eindeutig parenthetischen Fügungen mit Verberst-Parenthesen Mehrfachfragen nicht überhaupt ausgeschlossen sind, kann aus einem Kontrast wie in (9) kein zwingendes Argument für eine Bewegungsanalyse von präfiniten Verberst-Parenthesen entwickelt werden.

2. Auch das zweite, auf das Vorkommen von Modalpartikeln basierte Argument kann nur so weit tragen, wie solche Partikeln tatsächlich auszuschließen sind. Es zeigt sich hier nämlich, dass von einer generellen Exklusion auch von Modalpartikeln, die einen Fragekontext voraussetzen (siehe (18e/f)) aus unzweideutigen Parenthesen nicht gesprochen werden kann.⁶

- (18) a. Wer hat, denkst du wohl, hier aufgeräumt? Du ganz sicher nicht!
 b. Morgen kommt, hat Anton ja bestätigt, der Klempner und repariert die Heizung.
 c. Wendelin hat, steht hier doch, seine Zeche bereits bezahlt.
 d. Die Kandidaten sollen, heißt es hier doch ganz unmissverständlich, sich schriftlich um eine Zulassung bewerben.
 e. Wie soll man, glaubt ihr denn/eigentlich, hier ruhig schlafen können?
 f. Wer soll, glaubst Du denn/eigentlich, in diesem Saustall für Ordnung sorgen?

⁵ Dass bei der Nischenwahl unabhängige, bislang wenig beachtete und untersuchte Faktoren im Spiel sind, ist evident. So besteht eine Tendenz, Parenthesen mit darin eingeschlossener auf eine Konstituente des Trägersatzes bezogener Anapher in größtmöglicher Nähe zum Bezugsэлеment einzufügen (siehe Fortmann 2011).

⁶ Zum Vorkommen von Diskurspartikeln in präfiniten Parenthesen siehe Viesel (2011, S. 141). Unter Hinweis darauf, dass Modalpartikeln ein Hauptsatzphänomen darstellen, folgert die Autorin, dass eine präfiniten Verberst-Parenthese eben nur auf der Grundlage von Konstituentenumstellung aus einem regulären Verbzweit-Komplement erklärt werden könnte. Daraus, dass die Parenthese den Status eines Hauptsatzes hat, folgt allerdings mitnichten, dass der sie einschließende Satz nicht ebenso ein solcher Hauptsatz sein kann und damit die ganze parenthetische Fügung nicht auf einer hierarchischen sondern lediglich linearen Relation zwischen Trägersatz und in dessen Terminalkette eingefügter Parenthese beruht.

Unbeschadet der Folgerungen aus (10) zeigt sich, dass Modalpartikel in Parenthesen prinzipiell auch dann vorkommen können, wenn jene postfinit eingesetzt sind.

3./4. Eine auf die für möglich gehaltenen Negationskonstellationen gegründete Motivierung für die Ableitung präfiniten Parenthesen aus Konstituentenbewegung allein ist sicherlich zu schwach – was die Autoren ja auch selbst zu erkennen geben; sie könnte allenfalls als Support fungieren, wenn die übrigen Indikatoren genügend deutlich wären – was die bisher geprüften jedoch nicht sind. Hier sei nur noch vermerkt, dass Parenthesen mit negiertem quantifiziertem Subjekt, gleichviel in welcher Nische im Trägersatz nicht gangbar sind.

- (19) a. *Wen glaubt niemand hat Antonia gesehen?
 b. *Einen Klabauteermann glaubt niemand hat/habe Antonia gesehen.

Diese Fälle sind insofern aussagekräftig, weil die mutmaßliche Komplementationsstruktur mit einem Verbzweit-Komplementsatz, aus der (19) abzuleiten wäre, vollkommen unanstößig ist:

- (20) Niemand glaubt Antonia habe einen Klabauteermann gesehen.

Der Ausschluss von (19) bleibt unter den von Pankau/Thiersch/Würzner gemachten Annahmen dann aber ganz undurchsichtig. Er erklärt sich umgekehrt aus den bekannten Prädikatsrestriktionen für Verberst-Parenthesen (siehe Reis 1995).

5. Es bleibt das fünfte Argument – das bei genauem Hinsehen irritierendste. Infinite Komplementation in Alternation zur finiten ist bei *verba dicendi* und *verba sentiendi* eine verbreitete Option. *zu*-Infinitive zeigen alle Eigenschaften syntaktisch vollständig integrierter Komplemente im Unterschied zu Verbzweitsatz-Komplementen, welche den kanonischen *dass*-Sätzen gegenüber charakteristischen Einschränkungen unterliegen (siehe Reis 1995). Die Rückführung von präfiniten Verberst-Parenthesen auf Extraktionsstrukturen rekurriert indessen stets auf *finite* Verbzweit-Komplemente und nicht auf infinite. Ferner bilden *zu*-Infinitive keine tauglichen Kandidaten für die Bildung von Konstruktionen mit Verberst-Parenthesen, weil sie bis auf gewisse einzelne Verwendungen etwa als Exklamative überhaupt keine Wurzelsätze bilden können (siehe Gärtner 2013 mit weiteren Verweisen). Strukturen wie (21) sind als Wurzelsatz nicht zu haben:

- (21) a. *Einen Klabauteermann im Keller gesehen zu haben.
 b. *Wen im Keller gesehen zu haben?

Von daher ist eine parenthetische Fügung in dem von Pankau/Thiersch/Würzner visierten Fall:

- (13) a. Wen glaubst du vor dir zu haben.

mangels Ausgangsstruktur hier gar nicht erst zu erwägen.

Es stellt sich dann allenfalls die Frage, in welchen Konstellationen Konstituentenbewegung aus einem *zu*-Infinitiv-Komplement möglich ist und ob möglicherweise ein solcher *zu*-Infinitiv innerhalb seines Matrixsatzes komplett in dessen Vorfeld umgestellt werden kann.

- (22) a. Karl-August versichert einen Klabauteermann im Keller gesehen zu haben.
 b. [einen Klabauteermann]_i versichert Karl-August im Keller t_i gesehen zu haben.
 c. [wen]_i versichert Karl-August im Keller t_i gesehen zu haben?
 d. [wen im Keller gesehen zu haben]_i hat Karl-August t_i versichert?

Kontra (13b) ist mit (22d) selbst die Umstellung des kompletten *zu*-Infinitivs ins Vorfeld nicht per se ausgeschlossen.

Es ergibt sich damit also, dass die von Pankau/Thiersch/Würzner als Umstellungskonstruktionen identifizierten Konstruktionen mit infinitem Komplement des *verbum dicendi/sentiendi* zweifelsfrei solche darstellen und für die Analyse auch keine besonderen Anforderungen stellen, insofern Verbzweit-Komplementation überhaupt keine Rolle spielen kann und andererseits die richtigerweise für ungrammatisch eingestuft Fälle von Einbettung einer Verberst-Parentese in einen *zu*-Infinitiv sich umstandslos damit erklären lassen, dass *zu*-Infinitive keine Wurzelstrukturen bilden, ergo in solcher Konstellation auch keine Verberst-Parentesen einschließen können.

In toto liefern die von Pankau/Thiersch/Würzner angeführten Sachverhalte dann doch keine derart zwingende Evidenz dafür, dass für das präfinite Vorkommen von Verberst-Parentesen eine Extraktionsanalyse auf Basis der Komplementation durch einen Verbzweitsatz unabdingbar wäre.

3. Nicht-strukturelle Thetamarkierung bei stummer Komplementation

In Kritik der Insuffizienz einer Erklärung aufgrund von Bewegung aus einer Verbzweit-Komplementationsstruktur ist für die Lizenzierung des Arguments beim Parentheseverb der Vorschlag *nicht-kanonischer* Thetamarkierung gemacht worden. Unter Verweis auf Konstellationen *nicht-kanonischer* Thetamarkierung, die Höhle (1978) für gewisse Fälle annimmt, in denen das Argument eines Verbs durch eine Konstituente saturiert erscheint, die den üblichen Formen der Argumentrealisierung nicht entspricht, wie:

- (23) a. Der Agent wurde (zwischen den Polizisten) abgeführt.
 b. Die Werkzeuge werden (schulischerseits) gestellt.

schlägt Reis (1995, S. 71f.) eine entsprechende Lizenzierung für das propositionale Argument des Verbs bei den reduzierten Parenthesen vor. Die gleiche Überlegung nimmt Steinbach (2007) unter gewissen technischen Modifikationen auf.

Hier soll die Triftigkeit des ursprünglichen Vorschlags von Höhle nicht weiter erwo-gen werden. Soweit jedoch die Überlegungen von Reis und Steinbach eine Alterna-tive zu der gleich weiter auszuführenden Erklärung der Komplementation durch eine stumme Anapher darstellen, sollen die Gründe wenigstens skizziert werden, weswegen diesem Erklärungsweg hier nicht gefolgt wird.

Den in (23) illustrierten Fällen liegt die Passivierung des Verbs zugrunde. Ausgangs-punkt für das Postulat einer subsidiären Sättigung des Agensarguments dieser Ver-ben durch die PP resp. das Adverb ist dabei die Annahme, dass der referenzielle Bezug auf das Agens durch das Komplement der *zwischen*-PP resp. durch den nomi-nalen Wortbestandteil des Adverbials hergestellt wird. Entscheidend ist dann weiter, dass ein zusätzlicher referenzidentischer Agensausdruck durch eine *von*-PP (der ka-nonischen Option bei passivierten Verben) nicht möglich ist.⁷

Ein erster empirischer Unterschied zwischen dem passivierten Verb und dem Prädi-kat von Sätzen, die als reduzierte Parenthesen fungieren können, liegt in der Fakul-tativität des overtten Argumentausdrucks beim Passiv.

- (24) a. Der Agent wurde abgeführt.
b. *Anton sagte.

Der Einwand, mit (24b) läge eben keine parenthetische Fügung mehr vor, hält nicht Stich. Wenn bei der reduzierten Parenthese das Vorkommen eines als Argument des Parentheseverbs verrechneten Satzes notwendige Bedingung ist, dann sollte dies beim Passiv auch der Fall sein; resp. umgekehrt, wenn die nicht-kanonische Reali-sierung des externen Arguments in gewissen Fällen des Passivs auf der Optionalität des Agens-Ausdrucks beruht, sollte auch bei den Parentheseverben unabhängig von der parenthetischen Fügung das Komplement optional bleiben. Da dies nicht zu-trifft, entfällt die Parallele in einem wesentlichen Punkt.

Außerdem sind die strukturellen Konditionen in beiden Fällen wesentlich unter-schieden. Beim Passiv bildet der alternative, substitutive Agensausdruck eine Kon-stituente der (erweiterten) Projektion des Verbs.⁸ Dies ist bei der reduzierten Paren-

⁷ Hier sei darauf hingewiesen, dass diese Annahme möglicherweise zu stark ist und die von Höhle diskutierten Ausschluss-Sachverhalte daher keine grammatischen Gründe haben. In folgenden Beispielen scheint die Ergänzung durch eine *von*-PP unschädlich zu sein.

- (i) a. Der Zeuge wurde von RLG Dr. Unnahbar richterlich vernommen.
b. Die Werkzeuge werden schulischerseits von der Direktion gestellt.

⁸ Höhle (1978, S. 148) betrachtet die nicht-kanonische Thetamarkierung unter der – faktischen – Vor-aussetzung, dass „der Agens durch eine Konstituente desselben Satzes bestimmt ist, ohne daß ein re-

these gerade nicht der Fall, der einschließende Satz ist kein Bestandteil der Konstituentenstruktur der Parenthese. Beim Passiv ist die Forderung, dass die Argumente eines Prädikats innerhalb dessen Projektion generiert werden, unter der Annahme nicht-kanonischer Thetamarkierung erfüllt, bei der reduzierten Parenthese dagegen nicht.

Steinbach (2007, S. 79) setzt für die nicht-kanonische Lizenzierung des Arguments beim Parentheseverb als ausdrückliche Bedingung, dass die Parenthese phonologisch in den Trägersatz integriert ist und mit ihm eine zusammenhängende Fokus-Hintergrund-Gliederung bildet. Diese Bedingung kann indessen nicht auf alle möglichen Fälle reduzierter Parenthese generalisiert werden, sofern solche phonologische, informationsstrukturelle Integration zwar möglich aber nicht notwendig ist. Dies zur Dissens-Begründung.

4. Prädikatsrestriktionen

Reduzierte Parenthesen unterliegen einer recht skurrilen, aus syntaktischen Bedingungen von Komplementation und Konstituentenbewegung nicht begründbaren Restriktion in der Wahl ihrer Prädikate. Diese Beschränkungen sind ihrerseits ganz unabhängig von der relativen Position der Parenthese im einschließenden Satz. Insbesondere sind negierte und negative Prädikate ausgeschlossen (siehe Reis 1995).

- (25) a. *Morgen sagt Anton nicht kommt/komme der Klempner und repariert die Heizung.
 b. *Morgen bestreitet Anton kommt/komme der Klempner und repariert die Heizung.

Diese Beschränkung kann weder damit motiviert werden, dass reguläre Komplementation unter Negation nicht möglich wäre:

- (26) a. Anton sagt nicht, dass morgen der Klempner kommt/komme.
 b. Anton bestreitet, dass morgen der Klempner kommt/komme.

Noch kann angenommen werden, dass die Substitution eines kanonischen Verbletz-Komplementsatzes durch einen Verbzweitsatz unter Negation im Matrixsatz allgemein ausgeschlossen ist. Es bestehen zwar mehr oder weniger starke (Dis-)Präferenzen, so eine starke Tendenz zur Beschränkung des Verbmodus im Komplement auf den Konjunktiv, ferner mögliche Restriktionen in der Wahl der Subjekts:

- (27) a. Anton hat nicht gesagt er ?wird/werde die Heizung reparieren.
 b. Niemand hat gesagt er wird/werde die Heizung reparieren.

gelmäßiges syntaktisches Entsprechungsverhältnis besteht“. Dies ist zwar nicht ausdrücklich als eine syntaktische Restriktion formuliert, ist plausiblerweise aber wohl als eine solche zu verstehen.

- c. Anton hat bestritten der Klempner ??hatte/hätte die Heizung bereits repariert.
- d. Anton hat bestritten er werde die Heizung reparieren.

Tragende Gründe für die Erklärung von (25) ergeben sich daraus jedoch ganz und gar nicht.

Die Negationsrestriktion bei den reduzierten Parenthesen kann auch nicht daher rühren, dass unter Verbletzt-Komplementation der einschlägigen Brückenverben eine Extraktion aus dem Komplement durch Negation im Matrixsatz blockiert würde.

- (28) a. die Heizung hat Anton nicht gesagt, dass er reparieren würde.
- b. die Heizung hat niemand gesagt, dass er reparieren würde.

Soweit die Negationsrestriktion der reduzierten Parenthesen ein semantisches Indiz für möglicherweise strukturelle Faktoren abgeben kann, ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch diese Beschränkung nicht unumschränkt wirksam ist. Unter Koordination mit einem nicht-negierten Prädikat in der Parenthese, kann auch ein negiertes erscheinen (siehe Fortmann 2019):

- (29) a. morgen kommt, sagt Anton, bestreitet aber Fritz, der Klempner und repariert die Heizung.
- b. morgen kommt, sagte nicht Anton wohl aber (berichtete es) Fritz, der Klempner und repariert die Heizung.

Als ein semantisches Kriterium, welches die Wahl der Parentheseverben bestimmt, führt Reis Nicht-Faktivität an, womit der fragwürdige Status von (30) erfasst wäre:

- (30) #morgen kommt, weiß Anton, der Klempner und repariert die Heizung.

Frappierend genug wird jedoch gegen (31) kein Einwand sich erheben:

- (31) morgen kommt, wissen alle, der Klempner und repariert die Heizung.

Weder der Ausschluss von Negation in der Parenthese, noch die Beschränkung auf spezifische Instanzen des Subjekts können plausibel auf generelle Bedingungen für Komplementation und Konstituentenbewegung zurückgeführt werden. Als nächste Gründe kommen daher pragmatische Faktoren in Betracht, welche in den besonderen, oben angedeuteten Verwendungen der reduzierten Parenthesen als Evidenzmarkierung, *mitigator* etc. resultieren. Allerdings ist damit gerade nicht ausgeschlossen, dass solche pragmatischen Bedingungen strukturelle Korrelate hätten, von welchen indirekte Wirkungen auf die zulässige Form parenthetischer Fügungen ausgehen.

Eine detaillierte Ausarbeitung der (grammatischen) Grundlagen der pragmatischen Konditionen, denen reduzierte Parenthesen unterliegen, ist selbstredend erforder-

lich, kann hier jedoch nicht entfaltet werden – Näheres dazu findet sich in Fortmann (2019). Entscheidend für die anschließenden Erwägungen sind jedoch folgende Sachverhalte: In einer parenthetischen Fügung wird der einschließende Satz nicht lediglich als eine Proposition verrechnet, welche einem durch das Subjekt der Parenthese bezeichneten Träger zugeschrieben wird. Vielmehr wird der propositionale Gehalt des Trägersatzes als im *common ground* des relevanten Diskurses als etabliert, zumindest als im Diskurs bekannt ausgedrückt (siehe Fortmann 2019, S. 83 f.). Dieser letztere Umstand ist u. a. dann gegeben, wenn vom Parenthesesubjekt eine Äußerung des Trägersatzes ausgesagt wird. Hieraus ergibt sich unmittelbar der Ausschluss von negierten Prädikaten – was nicht geäußert wird, kann nicht in den *common ground* eingehen. Andererseits muss dem Parenthesesubjekt nicht notwendigerweise eine Äußerung des Trägersatzes zugeschrieben werden. Es genügt, dass die Parenthese die Präsenz der Trägersatzproposition im *common ground* impliziert. Das schafft auch die merkwürdige Lücke, durch welche (31) dem Verdikt entgeht, dem (30) unterliegt.

5. Propositionales Argument als Anapher

Wie eingangs angesprochen, hat die Beziehung des Arguments beim Parentheseverb zum einschließenden Trägersatz reduzierter Parenthesen anaphorischen Charakter – das gilt für alle drei Typen Verberst-, so- und wie-Parenthese unabhängig von Differenzen ihrer inneren Struktur wie ihrer strukturellen Relation zum einschließenden Satz. Dies wird augenfällig in der Möglichkeit, jede reduzierte Parenthese in eine mit einem overtten Pronomen als typischem Exponenten anaphorischer Relation umzuformen – das gilt für alle drei Varianten reduzierter Parenthesen des Deutschen. Dass hierbei notwendig die Verberst-Variante der Parenthese in eine Verbzweit-Form sich wandelt, steht dem nicht entgegen.

- (32)
- a. Paul hat gestern – *das* sagt Anton – einen über den Durst getrunken.
 - b. Paul hat gestern – so sagt's Anton – einen über den Durst getrunken.
 - c. Paul hat gestern – wie Anton *es* sagt – einen über den Durst getrunken.
 - d. Paul hat gestern – wie's Anton gesagt hat – einen über den Durst getrunken.
 - e. Paul hat gestern – wie *es* mir von Anton gesagt wurde – einen über den Durst getrunken.

Die Wahrheitsbedingungen von overtter und nicht-overtter Fassung der Parenthesen sind identisch, was differenzierende weitere interpretatorische Effekte natürlich nicht ausschließt – derlei ist in anderem Zusammenhang, bei pro-drop, geläufig.

Sofern anaphorische Relationen durch overtte Pronomina etabliert werden können, liegt es nahe, im Fall der reduzierten Parenthese eine pronominale Leerkategorie zu

postulieren (siehe Fortmann 2007). Dieses technische Detail der Modellierung ist zunächst aber weniger bedeutsam als der Umstand, dass in den einschlägigen Konstellationen eine solche Anapher überhaupt verstummen kann.

Die anaphorische Komplementation interner Argumente verlangt im Deutschen regelmäßig einen overten Ausdruck, so auch bei Verben, deren Argument optional implizit bleiben kann.

- (33) a. Da sitzt Anton. Du sollst *(ihm) helfen.
 b. Ich habe ein Bier bestellt. Anton hat *(es) getrunken.

Unter intendierter anaphorischer Lesart kann das Pronomen nicht verstummen; wenn es verstummt, entsteht jedenfalls keine anaphorische Relation. Daher kann die Argumentreduktion bei den einschlägigen Parenthesen nicht einfach mit Blick auf optionale implizite Argumente im Deutschen modelliert werden. So bleiben – beschränkt man den analytischen Blick auf die Komplementation und die Beziehung zwischen Trägersatz und propositionaler Argumentstelle des Verbs – die Dinge im Dunkeln. Das Bild wird heller, wenn man die Komplementation im Zusammenhang mit der komplementär immer gegebenen Relation der Parenthese zum einschließenden Satz betrachtet.

Einen ersten Anhaltspunkt für eine Erklärung liefert ein allgemeiner Vergleich der linearen Verknüpfungsbedingungen zwischen Sätzen, deren einer in anaphorischer Relation zu einem Argument im zweiten interpretiert werden kann, unter Alternation von overtem und non-overtem Anaphernausdruck. Bei den Parenthesen erscheint dieser Aspekt trivial entschieden: Sie sind stets in die Terminalkette ihres Trägersatzes eingeschlossen.⁹ Betrachtet man die resp. parenthetischen Sätze indessen unter dem Gesichtspunkt, dass sie möglicherweise selbstständige, sukzessive Sätze bilden können, zeigt sich eine deutliche Diskrepanz. Während der Bezug auf einen Antezedenzsatz mittels overter Anapher auch dann noch hergestellt werden kann, wenn zwischen beiden Sätzen syntaktisch unabhängiges Material interveniert (34b), ist bei stummer Anapher eine solche Bezugnahme blockiert (35b).

- (34) a. Paul wird morgen – Anton hat es glaubwürdig versichert – die Küche putzen. Welche Überraschung!
 b. Paul wird morgen die Küche putzen. Welche Überraschung! Anton hat es glaubwürdig versichert.

⁹ Den Einschluss in die Terminalkette unter Ausschluss aus der hierarchischen Phrasenstruktur belegen allbekannte Desintegrationseigenschaften der hauptsatzförmigen Verberst- und Verbzweit-Parenthesen. Variablenbindung ist beispielsweise nicht möglich – anders bei den nebensatzförmigen *wie*-Parenthesen.

- (i) a. Jeder_i wird – sagte man ihm_i – die Zeche zahlen müssen.
 b. Jeder_i wird – so sagte man ihm_i – die Zeche zahlen müssen.
 c. Jeder_i wird – wie man ihm_i sagte – die Zeche zahlen müssen.

- (35) a. Paul wird morgen – hat Anton glaubwürdig versichert – die Küche putzen. Welche Überraschung!
- b. Paul wird morgen die Küche putzen. Welche Überraschung! *hat Anton glaubwürdig versichert.

Eine reduzierte, hauptsatzförmige Parenthese kann demnach nicht durch intervenierendes Material, das *keine* Konstituente des Bezugs-/Trägersatzes ist, von diesem getrennt vorkommen. Sie muss unmittelbar an eine vorangehende Konstituente des Trägersatzes angeschlossen sein; ergo: Sie muss in die Terminalkette des Trägersatzes eingeschlossen sein. Sätze mit overter pronominaler Anapher sind einer solchen Beschränkung nicht unterworfen, wenngleich auch hier gewisse Distanzbeschränkungen wirken, mit welchen aber generell zu rechnen ist.

Der Trägersatzeinschluss einer Parenthese mit anaphorischem Bezug ihres Prädikatskomplements zum einschließenden Satz ist demnach Bedingung für dessen stumme Realisierungsform.

6. Analogie von Parenthese und Sprechaktadverbial

Auf funktionale Parallelen zwischen reduzierten Parenthesen und Satzadverbialen ist immer wieder hingewiesen worden. Rooryck (2001) etwa zeigt auf, wie epistemische Satzadverbiale und gewisse reduzierte Parenthesen gleichermaßen als Evidenzmarkierungen fungieren können. Neben der funktionalen Parallele besteht auch eine instruktive, welche die Form des Evidentialausdrucks betrifft. Dieser kann wahlweise durch eine Adverbphrase gebildet werden oder durch einen – parenthetischen – Verbzweitsatz, in welchem eine dem Adverb entsprechende Adjektivphrase das Prädikativ bildet.¹⁰ Die Position der respektiven Formen im modifizierten Satz kann variieren.

- (36) a. Anton hat *ganz gewiss* gestern die Küche geputzt.
- b. Anton hat gestern die Küche geputzt, *ganz gewiss*.
- c. Anton hat, *es ist ganz gewiss*, gestern die Küche geputzt.
- d. Anton hat gestern die Küche geputzt, *es ist ganz gewiss*.

Nun zeigt sich, dass Satzadverbiale und ihre satzförmigen Pendanten sich in Rücksicht auf die mögliche Intervention satzexternen Materials ebenso verhalten wie reduzierte Parenthesen und deren Entsprechungen mit overter Anapher: Adverbphrasen verbieten solche Intervention, wogegen die satzförmigen Evidentiale sie erlauben.

¹⁰ Unterschiede in den epistemischen Funktionen von Parenthesen wären als Konsequenzen aus der Wahl der Parentheseprädikate herzuleiten.

- (37) a. Paul hat, es ist ganz gewiss, gestern die Küche geputzt. Welche Überraschung!
 b. Paul hat gestern die Küche geputzt. Welche Überraschung! Es ist ganz gewiss.
- (38) a. Paul hat ganz gewiss gestern die Küche geputzt. Welche Überraschung!
 b. Paul hat gestern die Küche geputzt. Welche Überraschung! *ganz gewiss.
 * unter Bezug auf *Paul hat ...*

Man kann die beiden Varianten der Evidenzmarkierung unter Bezug auf den Einschluss in den markierten Satz als interne resp. externe bezeichnen, wobei die externe nur dann möglich ist, wenn der Bezug auf den markierten Satz durch eine overte Anapher hergestellt wird. Entsprechend ist bei reduzierter Parenthese (unter Einschluss in die Terminalkette des Trägersatzes) eine interne Evidenzmarkierung gegeben und eine externe nur bei overtem Exponenten der anaphorischen Beziehung auf den Trägersatz möglich.

Die Einschlussbedingung der Adverbiale ergibt sich unmittelbar daraus, dass diese über ein externes Argument verfügen, das gesättigt werden muss und dessen Sättigung bei adverbialer Modifikation durch Identifikation mit dem modifizierten Syntagma – hier also dem Satz – vermittelt wird.¹¹ Solche Identifikation setzt hinreichende strukturelle Nähe (Integration) des Adverbials zum modifizierten Syntagma voraus; Modifikation ist nicht über Satzgrenzen hinweg möglich. Dieser Mechanismus appliziert unabhängig von der Kategorie des Adverbials und erfasst auch solche, die satzförmig sind. Wird eine adverbiale Konstituente nicht in passender Weise in die zu modifizierende Struktur eingefügt, bleibt ihr externes Argument ungesättigt und das Resultat ungrammatisch. Daher der Kontrast in (38).

Das vollkommen analoge Einschlussverfordernis bei den reduzierten Parenthesen – (35) vs. (34) – lässt sich dann erklären, wenn auch sie über ein externes Argument verfügen, dessen Sättigung voraussetzt, dass sie in die Terminalkette des Trägersatzes integriert sind. Sofern Sätze überhaupt über ein solches Argument verfügen können (wie eben die Adverbialsätze generell), ist dies keine idiosynkratische Annahme.

Für die reduzierten Parenthesen ist demnach die doppelte Relation zum einschließenden Satz charakteristisch. Der Trägersatz ist einmal qua anaphorischer Relation auf eine Argumentstelle des Prädikats in der Parenthese bezogen. Andererseits bildet er das Ziel einer (der von Satzadverbialen analogen) Modifikationsrelation, in welcher

¹¹ Es sei hier vermerkt, dass hierfür eine lexikalische Subjunktion nicht zwingend erforderlich ist; Verberst-Konditionalsätze lassen sie ebenso vermissen wie gewisse Verwendungen von Infinitiven im zweiten Status als Finaladverbiale:

(i) Der Klempner war gekommen, die Heizung zu reparieren.

die gesamte Parenthese zum einschließenden Trägersatz figuriert. Diese zwieschlächtige Relation involviert aufseiten der Parenthese also zum einen diese als eine maximale satzförmige Projektion zum anderen das darin eingeschlossene Prädikat.

Da eine reduzierte Parenthese stets durch eine mit einem overtten Anapherausdruck substituiert werden kann, ist andererseits nicht ausgeschlossen, dass auch der nicht-reduzierte Typ, sofern er in die Terminalkette des Trägersatzes eingeschlossen ist, über ein externes Argument verfügt, welches wiederum die Modifikation des Trägersatzes durch die Parenthese vermittelt – der Punkt kann hier indessen offen bleiben.¹²

Was dann zu erklären bleibt, ist die evidente Koinzidenz von Einschlussbedingung der Parenthese – nun reformuliert als Notwendigkeit der Sättigung eines externen Arguments – und dem Verstummen des anaphorischen Komplements beim Parentheseverb. Hierbei ist zu beachten, dass die bei adverbialer Modifikation durch das externe Argument hergestellte Beziehung der Parenthese zum Trägersatz nicht identisch, sondern grundverschieden von der anaphorischen Relation des Parentheseverb-Arguments zum Trägersatz ist. Insbesondere ist eine anaphorische Relation – wie durch die externe Variante (34b) belegt – nicht davon abhängig, dass der als Evidentialausdruck fungierende Satz in den Bezugssatz eingeschlossen ist. Allein das Verstummen der Anapher ist dann verhindert.

Für die reduzierten Parenthesen ergibt sich also, dass mit Blick auf die Einschlussbedingung, welche sie mit bona fide Adverbialen teilen, sie über ein externes Argument verfügen, das gesättigt werden muss, und andererseits der Einschluss der Parenthese in den Trägersatz Voraussetzung für das Verstummen des anaphorischen Objekts in der Parenthese ist. Man könnte die Einschlussbedingung womöglich allein als eine Voraussetzung für die Lizenzierung des stummen Parenthese-Objekts ansehen. Allerdings bleibt dann die Parallele zu den Adverbialen akzidentiell und damit dann auch der Bezug für die im folgenden Abschnitt angesprochenen Phänomene bei der Grammatikalisierung.

¹² Beiläufig sei hier angemerkt, dass satzförmige Parenthesen, auch solche, die keinen anaphorischen Bezug auf den Trägersatz involvieren, stets in irgendeiner spezifizierten Bedeutungsrelation zu diesem interpretiert werden:

(i) die Leute spannten – es hatte leicht zu regnen begonnen – in aller Eile ihre Regenschirme auf.

Die Parenthese in (i) kann analog zu einem Adverbialsatz interpretiert werden. Hier wiederum besteht eine gewisse Variationsbreite möglicher Relationen. Naheliegend ist eine temporale oder kausale. Andere, etwa eine konzessive, sind prinzipiell auch zu haben. Die spezifische Wahl hängt offenbar von Kontext und Weltwissen ab. Dies deutet, da ja ein lexikalischer Exponent in Gestalt einer Subjunktion nicht vorkommt, auf eine pragmatische Inferenz als Quelle der spezifischen Interpretation. Bei den reduzierten Parenthesen hingegen erscheint der Gehalt der Modifikation enger an die Semantik der Parentheseprädikate gebunden, sofern diese die Beziehung der Trägersatzproposition zum *common ground* explizieren. Hier erscheint eine durch eine externe Argumentstelle vermittelte Interpretation wie bei den (semantisch bestimmten) Adverbialen neben den anderen zuvor ausgeführten Gründen stärker motiviert.

Zur Motivierung, wenn auch nicht eigentlich prinzipiellen Herleitung, des skizzierten Zusammenhangs sind zwei Sachverhalte interessant. Einmal Grammatikalisierungsprozesse, in deren Resultat satzförmige Parenthesen zunächst reduziert werden und dann weiter in einzelne lexikalische Elemente übergehen, zum anderen gewisse Fälle von Relativ- und Vergleichsätzen, bei denen ein Pronomen verstummen kann.

7. Lexikalisierung/Grammatikalisierung

Es gibt im Deutschen einige als Satzadverbiale fungierende lexikalische Elemente, denen ihre Herkunft von satzförmigen Syntagmen ohne Weiteres anzusehen ist. Zu den jüngsten Kandidaten solchen Sprachwandelprozesses gehört die Form *scheints* (siehe Axel-Tober 2016; Zifonun 2018 zu eingehenden Darstellungen dieses Phänomens):

(39) Anton hat *scheints* einen über den Durst getrunken.

Diese Form kann als das Resultat eines Prozesses verstanden werden, bei dem eine satzförmige Parenthese mit einem pronominalen Subjekt über dessen Klitisierung zu einer lexikalisierten Form gelangt.¹³

- (40) a. Anton hat, *scheint es/scheint's*, einen über den Durst getrunken.
 b. Anton, *scheint es/scheint's*, hat einen über den Durst getrunken.

Sofern *scheints* die Eigenschaften eines Satzadverbials aufweist, muss diesem Element wie den Adverbien überhaupt ein externes Argument zugeschrieben werden als Grundlage seiner Funktion als Adverbial und weiterer damit einhergehenden syntaktischen Eigenschaften (neben anderem bezüglich seiner Position im Satz, *scheints* kann im Vorfeld stehen).¹⁴ In irgendeinem Stadium des Grammatikalisierungsprozesses muss demnach ein externes Argument installiert werden. Sofern satzförmige Syntagmen, i. e. die Adverbialsätze, gleichfalls ein externes Argument haben, muss nicht angenommen werden, dass dessen Installierung bei *scheints* erst im letzten Schritt des Grammatikalisierungsprozesses, dem der Lexikalisierung, vonstatten geht, sondern bereits in einem früheren Stadium und damit schon die satzförmige Parenthese trifft. Mit der beschriebenen, den Adverbialen konformen, Einschlussbedingung der reduzierten Parenthesen besteht andererseits ein

¹³ Ein weiterer Kandidat dürfte *heißts* sein. Ansonsten wird in der Literatur bereits seit Urmson (1952) vertreten, dass die Pendanten reduzierter Parenthesen des Englischen (die intern syntaktisch weit artikulierter sind als die gerade beleuchteten Fälle des Deutschen) lexikalisierte Formen bilden.

¹⁴ Detailfragen der Kategorisierung dieses Elements, ob als Satzadverbial oder als Modalpartikel, werden in den genannten Arbeiten diskutiert. Ihre Entscheidung berührt den hier relevanten Sachverhalt indessen nicht unmittelbar. Ebenso wenig ist dabei zu erwägen, ob die resp. Prozesse als Grammatikalisierung, Umfunktionalisierung etc. bestimmt werden.

weiterer guter Grund für die Annahme, dass bereits diese letzteren über ein externes Argument verfügen – ob dies auch schon bei Parenthesen mit einer overten Anapher der Fall sein kann, braucht hier nicht weiter geklärt zu werden.

8. Weitere Optionen für stumme Komplementation – Relativ- und Vergleichsätze

Prima facie erscheint die stumme Realisierung des Komplements eines Verbargumentes unter gleichzeitiger anaphorischer Beziehung zu einem extra-sententiellen Antezedens als eine konstruktionsspezifische Idiosynkrasie, ohne jeden systematischen Grund. Im Deutschen können nun aber zumindest zwei von den Parenthesen vollkommen unabhängige Strukturtypen ausgemacht werden, bei denen ein anaphorisches Verbargument phonologisch leer bleiben kann, wenn der einschließende Satz in einer Modifikationsrelation steht und das modifizierte Syntagma das Antezedens der anaphorischen Beziehung bildet. Die beiden Fälle sind zugestandenermaßen randständig aber dennoch informativ. Der erste ist durch Relativsätze instantiiert, der zweite durch einen Unterfall der Vergleichsätze.

(41) der [_{NP} Hund_i [_{CP} der_i gestern die ganze Nacht geheult hat]]

(42) [_{NP} Leute_i [_{CP} wie man sie_i allenthalben in zweifelhaften Etablissements antrifft]]

Die Relativsatz-Varianten mit stummen Verbargument sind:

(43) Gegen Frankfurt liegt ein Ding über, heißt Sachsenhausen (Goethe, Berli-chingen, 1. Akt)

(44) des Kind (des) wo uns kennd (Bayer 1984, S. 215)

Ebenso finden sich unter den Vergleichskonstruktionen Verwendungen, bei denen ein – für die Interpretation notwendiges – Personalpronomen verstummen kann.

- (45) a. Pilze, wie man in diesem Wald findet, kriegst du sonst nirgendwo.
b. Brötchen, wie die Bäcker hier backen, kann man nicht überall bekommen.

In beiden Konstruktionen wird unter attributiver Modifikation zu einem Nomen resp. einer seiner erweiterten Projektionen eine Auswahlfunktion etabliert; bei den restriktiven Relativsätzen und den Vergleichsätzen aus einer Menge von Individuen, bei den nicht-restriktiven aus der Menge von Eigenschaften, welche ein Individuum charakterisieren. Zugleich enthält der Relativsatz mit dem Relativpronomen und der Vergleichsatz mit dem eingeschlossenen Personalpronomen in (41)/(42) je ein overt anaphorisches Element, das in dem modifizierten Nomen sein Antezedens findet. Dabei ist die Vergleichskonstruktion dem Fall der reduzierten Parenthesen noch

insofern näher, als das Pronomen von dem Element, welches den Operator bildet – *wie* –, verschieden ist und in seiner Basis-Position verbleibt. Schließlich fungieren Relativ- und Personalpronomen als Argument des in Relativsatz resp. Vergleichssatz eingeschlossenen Prädikats (der Nicht-Argumentfall beim Relativsatz interessiert hier nicht). Mit diesen konstitutiven Eigenschaften ist die Entsprechung von Relativ- und Vergleichssätzen zu den Parenthesen mit *verbum dicendi/sentiendi* evident.

Damit endet aber auch prima facie die Parallele, denn wenngleich bei den Parenthesen die Alternation von overtem und nicht-overtem Argumentausdruck möglich ist, besteht in der Standardform des Deutschen solche Alternationsmöglichkeit zumindest bei den Relativsätzen nicht. Die angeführten Konstellationen mit ihrer Möglichkeit, ein Komplement verstummen zu lassen, sind jedoch in die Überlegungen zur Erklärung der parenthetischen Fügungen einzubeziehen, weil sich gemeinsame strukturelle Konstitutionsbedingungen dafür erkennen lassen.¹⁵

Auch wenn die Option eines stummen Relativums gewissen Einschränkungen bezüglich morphosyntaktischer Bestimmungen unterliegt, ist hier bedeutsam, dass sie überhaupt gegeben ist. Die Konstellation ist auch strukturell hinreichend abgegrenzt gegenüber Strukturen, in welchen Argumente ansonsten gerade keinen non-overten Ausdruck haben können.

Entsprechendes gilt für die Vergleichskonstruktionen in (45). *finden* ist ein Verb, dessen internes Argument nicht impliziert werden kann. *backen* hat zwar eine Verwendung mit impliziten Argument: *die Bäcker backen heute nicht*. Es ist aber auch bei Verben, die eine Alternation von expliziter Komplementation und implizitem Argument erlauben, nicht möglich, ein implizites Argument anaphorisch auf ein explizites Antezedens zu beziehen.

- (46) a. Obgleich sie, ihm zu heiß war, aß Anton *(die Suppe,) mit Appetit.
 b. Bevor der Pot-au-feu, aufgetischt wurde, hatte Anton *(ihn,) mit großer Sorgfalt gekocht.

Es ist daher anzunehmen, dass die in (45) bestehende anaphorische Beziehung des Arguments der Prädikate in den Vergleichssätzen – *findet* resp. *backen* – syntaktisch durch das Vorkommen eines phonologisch leeren Pronomens begründet wird.

Andererseits ist für die Etablierung der doppelten, für das Verstummen eines Verbarguments essenziellen, Beziehung eines Satzes als Modifikator und eines darin enthaltenen Elements als Anapher auf ein identisches Syntagma der Verbstellungstyp des Satzes nicht relevant, auch wenn hierin zwischen den reduzierten Verberst-Parenthesen und Relativ- und Vergleichssätzen als Verbletztsätzen ein Un-

¹⁵ Generell ist eine Alternation von overten und stummen Realtivausdrücken ohnehin nicht schlechterdings ausgeschlossen, sondern im Gegenteil typologisch belegt. Im Englischen ist eine entsprechende Konstellation voll etabliert in Form von *wh*- vs. *that*-eingeleiteten Relativsätzen.

terschied besteht. Einmal fallen die reduzierten *wie*-Parenthesen ebenfalls unter die Verbletztsätze, zum anderen begegnen im Deutschen auch Fälle von Relativsatzbildungen mit Verbzweitsätzen (siehe Gärtner 2001). Es ist dabei nicht erheblich, dass diese letztere Variante gegenüber der kanonischen in Form von Verbletztsätzen unter verschiedenen Aspekten differiert. Entscheidend ist, dass auch die Verbzweit-Relativsätze ein Nomen attributiv modifizieren und ein pronominales Element enthalten, das seinerseits auf das modifizierte Nomen bezogen ist.

Vor der Folie dieses Ensembles empirischer Konstellationen lässt sich (47) als Generalisierung über das Verstummen eines internen Verbarguments formulieren.

(47) *Leerkategorie in Modifikatoren*

Das Argument eines Prädikats kann syntaktisch durch eine Leerkategorie realisiert werden, wenn die extendierte Projektion dieses Prädikats als Modifikator des Antezedens der Leerkategorie fungiert.

Selbstredend bedürfen die strukturellen Bedingungen dieser Generalisierung nebst weiteren Restriktionen der Explikation, insbesondere der Rückführung auf prinzipielle Konstitutionsbedingungen der Grammatik, sie ist aber insofern aussagekräftig, als in Komplementsätzen das Verstummen eines Komplements nicht möglich ist.¹⁶ Auf jeden Fall ist wenigstens die Möglichkeit des stummen Verbarguments bei den reduzierten Parenthesen unter dieser Generalisierung etwas weniger mysteriös.

9. Einige Anschlussüberlegungen

Wie sich zeigt, sind die Bedingungen, unter denen Parenthesen mit *verbum dicendi/sentiendi* reduziert werden, also das Komplement ihres Prädikats verstummen kann, nicht allein aus der Beziehung des einschließenden Satzes zu eben diesem Prädikat zu verstehen. Die Möglichkeit der stummen Komplementation des Verbs ist durch die Relation der Parenthese zum einschließenden Trägersatz als Modifikator vermittelt und davon abhängig. Bezieht man die von der Komplementation ganz unabhängigen Eigenschaften hauptsatzförmiger Parenthesen in die Betrachtung ein, ergeben sich nicht-triviale Konsequenzen hinsichtlich der syntaktischen Bedingungen für (adverbiale) Modifikation.

Gemeinhin werden bei der syntaktischen Strukturbildung Komplementation (nebst Spezifikation) und Adjunktion unterschieden. Beides sind Verknüpfungsoperatio-

¹⁶ Hier mag die Frage aufkommen, warum das angesprochene Phänomen in Verbzweit-Relativsätzen nicht anzutreffen ist. Diese unterscheiden sich von den Parenthesen indessen in einem wesentlichen Punkt: Sie sind ausschließlich satzfinal (Gärtner 2001, S. 99). Der für die Parenthesen charakteristischen Anforderung nach Einschluss in die Terminalkette des Trägersatzes unterliegen resp. entsprechen sie gerade nicht.

nen (vulgo *merge*). In beide gehen maximale Projektionen als Objekte ein, die selbst nicht-projizierend der Projektion eines lexikalischen Elements als Komponente einverleibt werden. Unter der *Komplementation* ändern sich die Verknüpfungsbedingungen der resultierenden Projektion, sie hat andere Distributionen als das projizierende Syntagma. Unter Adjunktion ändert sich der Projektionsstatus des Verknüpfungsergebnisses gegenüber der Ausgangsstruktur nicht. Das Adjunkt wird als Segment einem Syntagma hinzugefügt, ohne dass eine Differenz in des letzteren (syntaktische) Distributionsbedingungen eintritt (semantische Distributionsrestriktionen bleiben davon natürlich unberührt).

Ungeachtet dieses Unterschieds sind sowohl Komplementation wie Adjunktion Operationen, die den Aufbau einer kohärenten hierarchischen Struktur vermitteln. Spezifische, auf die syntaktische Struktur bezogene Relationen wie das *c*-Kommando sind unabhängig vom Status einer Teilkomponente als Komplement oder Adjunkt definiert, allein über die strukturelle Konfiguration der involvierten Kategorien/Knoten. Weiterhin ergibt sich der Einschluss einer Wortfolge in die Terminalkette einer Kategorie, etwa eines Satzes, unmittelbar aus der Eingliederung der sie umfassenden Kategorie in die Struktur des Satzes unter beiden Operationen.

Bei den Hauptsatzförmigen Parenthesen ist nun evident, dass sie zwar in die Terminalkette eines Satzes eingeschlossen sind, aber den einschlägigen Integrationstests zufolge nicht in dessen hierarchische Struktur, namentlich werden keine auf *c*-Kommando basierte Relationen zwischen Elementen im Trägersatz und in der Parenthese etabliert. Unter den zuvor genannten Annahmen bildet die Parenthese weder ein Komplement noch ein Adjunkt in Bezug auf den Trägersatz. Damit ist der Schluss nahegelegt, dass Parenthesen keine ansonsten den Komplementen oder Adjunkten zugeschriebenen Eigenschaften haben können. Eben das ist, wie gesehen, bei den reduzierten Parenthesen nicht der Fall. Sie unterliegen einer *syntaktischen* Einschlussbedingung – die allerdings auf der Ebene der linearen Verknüpfung terminaler Elemente appliziert und nicht auf der hierarchischen Konstituentenstruktur. Ferner ist ihre Interpretation, der Gehalt der Modifikation, nicht lediglich pragmatisch gefolgert, sondern durch lexikalisches Material determiniert; so sind beispielsweise kausale Interpretationen nicht verfügbar, wie ansonsten bei Hauptsatzförmigen Parenthesen der Fall.

Sofern der zuvor ausgeführte Argumentationsgang zutrifft, wonach die reduzierte Parenthese über ein externes Argument verfügt, dessen Sättigung syntaktisch vermittelt wird, muss daher angenommen werden, dass die syntaktische Voraussetzung für adverbiale Modifikation schwächer ist als die der Komplementation. Nur die letztere verlangt Eingliederung in die hierarchische Struktur. Für die Modifikation ist hingegen die Einfügung in die Linearstruktur hinreichend – was wiederum Eingliederung in die hierarchische Konstituentenstruktur nicht per se ausschließt, vielmehr im letzteren Fall immer beinhaltet.

Literatur

- Axel-Tober, Katrin (2016): Satzadverbiale im Deutschen: synchrone und diachrone Fragen bei einem ‚scheints‘ alten Thema. In: Neri, Sergio/Schuhmann, Roland/Zeifelder, Susanne (Hg.): „dat ih dir it nu bi huldi gibu“: Linguistische, germanistische und indogermanistische Studien. Rosemarie Lühr gewidmet. Wiesbaden: Reichert, S. 23–33.
- Bayer, Josef (1984): COMP in Bavarian syntax. In: *The Linguistic Review* 3, S. 209–274.
- Caffi, Claudia (1999): On mitigation. In: *Journal of Pragmatics* 31, 7, S. 881–909.
- Caffi, Claudia (2013): Mitigation. In: Turner, Ken/Sbisa, Marina (Hg.): *Pragmatics of speech actions*. (= *Handbooks of Pragmatics (HOPS)* 2). Berlin/Boston: De Gruyter Mouton, S. 257–285.
- Dehé, Nicole/Kavalova, Yordanka (Hg.) (2007): *Parentheticals*. (= *Linguistik aktuell* 106). Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Fortmann, Christian, (2007): The complement of reduced parentheticals. In: Dehé/Kavalova (Hg.), S. 89–119.
- Fortmann, Christian (2011): Die Suggestion der Theorie – Satzmodus-(In)Kongruenz bei Parenthesen. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 30, 1, S. 1–44.
- Fortmann, Christian (2019): Reduzierte Parenthesen in der *Common Ground* Verwaltung. In: Engelberg, Stefan/Fortmann, Christian/Rapp, Irene (Hg.): *Rede- und Gedankenwiedergabe in narrativen Strukturen – Ambiguitäten und Varianz*. (= *Linguistische Berichte/Sonderheft* 27), S. 75–105.
- Fraser, Bruce (1980): Conversational mitigation. In: *Journal of Pragmatics* 4, 4, S. 341–350.
- Gärtner, Hans-Martin (2001): Are there V2 relative clauses in German? In: *The journal of comparative Germanic Linguistics* 3, 2, S. 97–141.
- Gärtner, Hans-Martin (2013): Infinite Hauptsatzstrukturen. In: Meibauer, Jorg/Steinbach, Markus/Altmann, Hans (Hg.): *Satztypen des Deutschen*. (= *De Gruyter Lexikon*). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 202–231.
- Giorgi, Alessandra (2016): Integrated parentheticals in quotations and free indirect discourse. In: Capone, Alessandro/Kiefer, Ferenc/Lo Piparo, Franco (Hg.): *Indirect reports and pragmatics. Interdisciplinary studies*. (= *Perspectives in Pragmatics, Philosophy & Psychology* 5). Cham u. a.: Springer, S. 471–488.
- Höhle, Tilman N. (1978): *Lexikalistische Syntax. Die Aktiv-Passiv-Relation und andere Infinitkonstruktionen im Deutschen*. (= *Linguistische Arbeiten* 67). Tübingen: Niemeyer.
- Kaltenböck, Gunther (2010): Pragmatic functions of parenthetical *I Think*. In: Kaltenböck/Mihatsch/Schneider (Hg.), S. 237–266.
- Kaltenböck, Gunther/Mihatsch, Wiltrud/Schneider, Stefan (Hg.) (2010): *New approaches to hedging*. (= *Studies in Pragmatics* 9). Bingley, UK: Emerald Group.
- Pankau, Andreas/Thiersch, Craig/Würzner, Kay-Michael (2010): Spurious Ambiguities and the Parenthetical Debate. In: Hanneforth, Thomas/Fanselow, Gisbert (Hg.): *Language and logos. Studies in theoretical and computational linguistics*. (= *Studia grammatica* 72). Berlin: Akademie-Verlag, S. 129–146.

- Reis, Marga (1995): Wer glaubst du hat recht?: On so-called extractions from verb-second clauses and verb-first parenthetical constructions in German. In: Sprache und Pragmatik 36, S. 27–83.
- Rooryck, Johan (2001): Evidentiality, Part I – II. In: Glot International 5, 4, S. 125–133, 161–168.
- Rossari, Corinne (2012): The evidential meaning of modal parentheticals. In: Journal of Pragmatics 44, 15, S. 2183–2193.
- Schneider, Stefan (2007): Reduced parenthetical clauses in Romance languages: A pragmatic typology. In: Dehé/Kavalova (Hg.), S. 237–260.
- Schneider, Stefan (2010): Parenthetical hedged performatives. In: Kaltenböck/Mihatsch/Schneider (Hg.), S. 267–287.
- Schneider, Stefan (2015): Parenthesis: Fundamental features, meaning, discourse functions and ellipsis. In: Kluck, Marlies/Ott, Dennis/de Vries, Mark (Hg.): Parenthesis and ellipsis: Cross-linguistic and theoretical perspectives. (= Studies in Generative Grammar 121). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 277–300.
- Steinbach, Markus (2007): Integrated parentheticals and assertional complements. In: Dehé/Kavalova (Hg.), S. 53–88.
- Thiersch, Craig L. (1978): Topics in German syntax. Diss. Cambridge, MA: MIT Press.
- Urmson, James O. (1952): Parenthetical verbs. In: Mind 61, 244, S. 480–496.
- Viesel, Yvonne (2011): *glaubt er, glaub ich, glaub*. Integrierte V1-Parenthesen, Extraktion aus V2-Komplementen, Grammatikalisierung. In: Linguistische Berichte 226, S. 129–169.
- Zifonun, Gisela (2018): Verbale Konstruktionen auf dem Weg wohin? *peut-être, maybe, scheints*. In: Gautier, Laurent/Modicom, Pierre-Yves/Vinckel-Roisin, Hélène (Hg.): Diskursive Verfestigungen. Schnittstellen zwischen Morphosyntax, Phraseologie und Pragmatik im Deutschen und im Sprachvergleich. (= Konvergenz und Divergenz 7). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 109–128.